

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 29. Juni 2015

Geschäftszahl:  
BMFJ-511111/0063-BMFJ - PA/1/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4813/J betreffend Förderungen für NGOs und Vereine 2014, welche die Abgeordnete Dr. Susanne Winter und weitere Abgeordnete am 29. April 2015 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1), 2) und 6)

Es wird auf die Beantwortung der Voranfrage Nr. 4056/J vom 6. März 2015 verwiesen. Die genehmigende Stelle ergibt sich aus der Zuständigkeit nach der Geschäftseinteilung.

Antwort zu Frage 3) bis 5)

Gemäß § 1 Abs.1 Z 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) unterliegen der Umsatzsteuer die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt. Abgesehen von der gesondert zu beurteilenden Frage, ob bei der geförderten Organisation die Unternehmereigenschaft im Sinne des UStG vorliegt, ist die Auszahlung einer Förderung – dem Wesen des Förderungsbegriffes entsprechend – nicht steuerbar, wenn die Zahlungen nicht auf Grund eines Leistungsaustausches erfolgen oder nicht im Zusammenhang mit einem bestimmten Umsatz des Förderungsempfängers stehen.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

2 von

	Signaturwert	XsarzejNLfYfMAFMQd6sdDrP84ZKenzschduhXAnfngphwuknring8u2YDuJxWdlRrKi6fCWViAXuILopSleRMkILP1bkEROUvky7Z8q0d2DtgL1tnNkie9OGee6FdzpNRTpMXtPLkbTXCHznm27e0/0cATFLvmhHxyQmhzNEBtEg7s7kPCezVi4HdUDXoB0elbY+ki7LF1rPsVZsdgEu25m5D7zKbZ1Ctx9Stp4Yjh3nnh42z5E/gi9l5pEDNxrlkYSKR0EWkTzXI8YJ3jRAZvkVhLCi2eFpN8wjabSdlXO3KAwPLCwSi1breJJyeVcqbuur4GFavcBW5a+6g==
 <p>REPUBLIC OF AUSTRIA BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIEN UND JUGEND @ AMTSSIGNATUR</p>	Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend
	Datum/Zeit	2015-06-29T08:05:42+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1192254
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.	